

# DIGI BOOST

## Rheinland Pfalz



Tel.: 06247 2422470

E-Mail: [kontakt@digilytics.de](mailto:kontakt@digilytics.de)

## DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Branchenübergreifendes Förderprogramm  
für kleine und mittlere Unternehmen in ganz  
Rheinland-Pfalz

Direkte Antragstellung  
bei der ISB über Kundenportal

Zuschüsse bis zu 75% möglich

Investitionen in Digitalisierung von  
Produktion und Verfahren, Digitalisierung  
von Produkten und Dienstleistungen und  
Digitalisierung von Geschäftsmodellen und  
Vertriebskanälen in der Betriebsstätte

Vor Antragstellung sind spezifische  
Informationsangebote der Kammern  
(IHK, HWK und LWK) wahrzunehmen,  
die Teilnahme an einer solchen  
Information ist mit der Antragstellung  
nachzuweisen.

## BESCHREIBUNG

Im Rahmen dieses Förderprogrammes werden bei kleinen und mittleren Unternehmen Investitionsvorhaben in Rheinland-Pfalz gefördert, die die digitale Transformation in ihren Betriebsstätten vorantreiben.

### Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen die:

- bis inkl. 100 Mitarbeiter,
- im Jahr vor der Antragsstellung entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro erzielt haben oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen Euro beläuft und
- eine Förderfähigkeit nach der De-minimis-Verordnung besitzen.

### Unterstützt wird:

- Digitalisierung von Produktion und Verfahren
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen
- Digitalisierung von Geschäftsmodellen und Vertriebskanälen

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gegenstand der Zuwendung ist die Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen und Leistungsprozessen. Hierbei soll auch die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen, sowie die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen gefördert werden. Förderfähig sind in diesem Zusammenhang umfassende Digitalisierungsvorhaben, die durch einen Auftragnehmer durchgeführt werden. Der Auftrag umfasst die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung digitaler Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren und Leistungsprozesse. Berücksichtigt werden Vorhaben ab einem förderfähigen Investitionsvolumen von 4.000,00 EUR, die bis spätestens 15 Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides durchgeführt und beendet werden.

## Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (max. 15.000,00 EUR).

Bis  
9 Mitarbeiter

75%

10-29  
Mitarbeiter

50%

30-100  
Mitarbeiter

25%

Die Förderung erfolgt als De-minimis Beihilfe. Die Höchstgrenze von maximal 200.000,00 EUR innerhalb drei Steuerjahren ist zu beachten.

# ANTRAGSVERFAHREN

Eine Antragstellung erfolgt unter ausschließlicher Nutzung des elektronischen Kundenportals bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz. Der Förderantrag muss vor Investitionsbeginn (dies ist grundsätzlich der verbindliche – schriftliche oder mündliche – Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages) bei der ISB eingegangen und die schriftliche Bestätigung durch die ISB, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden, muss vor Investitionsbeginn erteilt worden sein. Als Investitionsbeginn gilt auch ein auf die Finanzierung des Vorhabens abgeschlossener Darlehens- oder Finanzierungsvertrag bzw. auch die Aufnahme von Eigenleistungen.